



Antrag auf Erstellung eines „BeckumPass„ zur Unterstützung von einkommensschwachen Familien sowie Bürgerinnen und Bürgern – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.02.2021

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-430 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt
02.06.2021 Beratung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Entscheidung über die Einführung eines „BeckumPass“ erfolgt auf Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit Schreiben vom 20.02.2021 beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Erstellung eines „BeckumPass“ zur Unterstützung von einkommensschwachen Familien sowie einkommensschwachen Bürgerinnen und Bürgern.

Den „BeckumPass“ sollen Personen erhalten, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) – Grundsicherung für Arbeitssuchende – sowie nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe – erhalten.

Der „BeckumPass“ soll besondere Vergünstigungen in kommunalen Einrichtungen und bei kommunalen Veranstaltungen gewähren. Zudem sollen andere Institutionen ermutigt werden, gleichfalls Ermäßigungen auf freiwilliger Basis anzubieten.

Die Förderung einkommensschwacher Familien und Einzelpersonen hat in Beckum eine lange Tradition.

Folgende Vergünstigungen für einkommensschwache Familien und Einzelpersonen sind bei der Stadt Beckum vorhanden:

- Kinderreiche einkommensschwache Familien werden aktuell gemäß den Richtlinien über Maßnahmen zur Familienförderung gefördert. Hierbei werden besonders die Förderungen zur Familienerholung in Anspruch genommen.

- Die Nutzungs- und Gebührenordnung der Stadt Beckum für die Stadtbücherei Neu-Beckum sieht eine Gebührenermäßigung auf die Jahresgebühr für Familien- sowie Kinder- und Jugendausweise vor.
- In der Gebührensatzung der Volkshochschule Beckum-Wadersloh ist eine Gebührenermäßigung von 50 Prozent auf die Kursgebühr verankert, wobei mindestens eine Kursgebühr von 40,00 Euro zu zahlen ist.
- Die Gebührensatzung des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum sieht eine Ermäßigung beim Erwerb von Saisonkarten für Familien und Einzelpersonen vor. Bei dieser Gebührenermäßigung werden auch Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) berücksichtigt. Beim Kauf von Zehner-, Saison-, Halb-Saison- und Jahreskarten wird eine Gebührenermäßigung von 75 Prozent gewährt.

Für die Förderung nach der Richtlinie zur Familienerholung stehen im aktuellen Haushaltsplan bei dem Produktkonto 050902.533900/733900 – Sonstige Soziale Leistungen – insgesamt 3.000,00 Euro zur Verfügung. Als Beihilfe an Ermäßigungsberechtigte für die Bäderbenutzung stehen 16.000,00 Euro zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2019, das noch nicht von der Corona-Pandemie beeinflusst war, wurden neben den 3.000,00 Euro zur Familienerholung insgesamt für 198 Familiensaisonkarten und 505 Einzelsaisonkarten 14.748,00 Euro als Beihilfen gezahlt, da eine Begrenzung der Förderung einkommensschwacher Familien und Einzelpersonen im Bäderbereich nicht vorgenommen werden sollte und die zusätzlichen Haushaltsmittel zur Verfügung standen. Der zum damaligen Zeitpunkt bestehende Haushaltsansatz in Höhe von 10.000,00 Euro wurde im Haushaltsjahr 2021 auf 16.000,00 Euro erhöht.

Weiterhin sind folgende Vergünstigungen für einkommensschwache Familien und Einzelpersonen bei externen Anbieterinnen und Anbietern bekannt:

- Familienbildungsstätte Oelde/Ennigerloh kann Ermäßigungen gewähren.
- Die Musikschule des Kreises Warendorf bietet eine Sozialermäßigung von 50 Prozent an.
- Die Kulturinitiative Filou bietet für den genannten Personenkreis Ermäßigungen an.

Die städtischen Vergünstigungen werden bereits in einem großen Umfang in Anspruch genommen. Diese sind, besonders im Bereich der Familienerholung und des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder, für sozialschwache Familien und Einzelpersonen attraktiv.

Zur Beantragung der genannten Vergünstigungen ist derzeit noch ein Bewilligungsbescheid des Sozialleistungsträgers vorzulegen. Die Vorlage eines Bewilligungsbescheides könnte im Gegensatz zur Vorlage eines „BeckumPass“ eine Hemmschwelle zur Beantragung der Vergünstigungen darstellen.

Die Vorlage eines Bewilligungsbescheides zum Nachweis der Berechtigung stellt derzeit kein bekanntes Problem dar. Dieses könnte damit begründet sein, dass eine Beantragung für eine der genannten Ermäßigungen im „geschützten Raum“ des Bürgerbüros der Stadt Beckum (Bäderkarten oder Eintrittskarten Filou) oder in der Geschäftsstelle der Volkshochschule Beckum-Wadersloh erfolgt.

Bei einem Beschluss zur Einführung eines „BeckumPass“ bestehen verschiedene Möglichkeiten zur Passausstellung, die konkret geprüft werden müssten.

Hierbei wäre besonders zu berücksichtigen, ob ein „BeckumPass“ als zeitlich befristeter Familienpass oder als zeitlich befristeter individueller Einzelpass erstellt werden soll.

Ein „BeckumPass“ könnte als gedruckte Scheckkarte eingeführt werden. Hier könnte eine Erstellung nur als individueller Einzelpass erfolgen, da die notwendigen persönlichen Daten einer Bedarfsgemeinschaft nicht auf einer Scheckkarte abgebildet werden können.

Alternativ bietet sich die Erstellung eines eigenen selbstgestalteten Dokumentes an, das als einlaminiertes Berechtigungsausweis auch Familien ausgehändigt werden könnte. Bei dieser Möglichkeit sollte allerdings ein möglicher Leistungsmissbrauch durch eine Vielfältigkeit nicht außer Acht gelassen werden.

Sofern ein „BeckumPass“ als Scheckkarte ausgegeben werden soll, ist mit Kosten für einen Drucker in Höhe von circa 1.000,00 Euro bis 1.100,00 Euro zu rechnen; hinzu kommen Kosten für Kartenrohlinge in Höhe von circa 20 Euro je 100 Stück zuzüglich Farbbrollen.

Derzeit beziehen 2 639 Personen in 1 339 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB II sowie 636 Personen und 561 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB XII.

Unter der Annahme, dass ein Anteil von 30 Prozent dieser Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger einen Antrag auf einen „BeckumPass“ stellt, müssten jährlich circa 1 000 Anträge bearbeitet und Karten ausgedruckt werden. Zudem sind die Anträge zu bearbeiten, zu bewilligen und die Karten auszuhändigen.

Unter der Annahme einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit von 40 Minuten je Antrag (Antragsstellung, Bearbeitung/Prüfung, Kartendruck, Ausgabe, Dokumentation) ist mit einer gesamten jährlichen Bearbeitungszeit von 40 000 Minuten zu rechnen.

Ausgehend von einer durchschnittlichen jährlichen Jahresarbeitszeit von 85 600 Arbeitsminuten (gemäß Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) ist von einem benötigten zusätzlichen Anteil von 0,46 Stellen auszugehen.

Sofern der Beschluss zur Einführung eines „BeckumPass“ getroffen wird und die Verwaltung einen entsprechenden Auftrag zur Einführung der „BeckumPass“ erhält, würde geprüft, in welcher Organisationseinheit der Stadtverwaltung die fachdienstübergreifende Dienstleistung angeboten werden soll und ob hierfür benötigte Personalkapazitäten zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang würde eine entsprechende Richtlinie zur Beantragung eines „BeckumPass“ erstellt.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Ausgabe eines „BeckumPass“ nicht zwingend erforderlich, da einkommensschwache Familien und Einzelpersonen bereits in einem großen Umfang für sie attraktive Vergünstigungen in Anspruch nehmen können.

Um die bestehenden Vergünstigungen für einen größeren Personenkreis zugänglich zu machen, sollten diese vielmehr gebündelt und über den Internetauftritt der Stadt Beckum präsentiert werden.

Weiterhin wäre zu prüfen, ob für städtische Veranstaltungen der Fachdienst Presse- und Kultur Ermäßigungen für einkommensschwache Familien und Einzelpersonen ermöglichen kann.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass bereits bei der Einführung der Ehrenamtskarte private Anbieterinnen und Anbieter angesprochen wurden, Vergünstigungen zu gewähren. Diese Vergünstigungen werden nur in einer überschaubaren Größenordnung angeboten. Eine weitere Akquise für einkommensschwache Familien und einkommensschwache Einzelpersonen erscheint nicht erfolgsversprechend, da nicht mit umfangreichen messbaren Ermäßigungen zu rechnen ist.

Anlage(n):

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen